

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 821/2015  
Datum RR-Sitzung: 24. Juni 2015  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Geschäftsnummer: 12.72-15.114  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Netzwerk Kinder- und Jugendforensik: Institutionelle Verankerung**

---

Aufgrund des Antrags der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

wird beschlossen:

1. Vom Vortrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 24. Juni 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Das Netzwerk Kinder- und Jugendforensik wird wie im Vortrag dargelegt institutionell verankert. Die leitende Arztstelle Kinder- und Jugendforensik sowie das Sekretariat werden bei der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) angesiedelt und dem Direktor der KJP unterstellt.
3. Die Kosten für die fachliche Leitung und Anleitung in den Institutionen sowie die Vernetzungs- und Konzeptarbeit werden den einweisenden Behörden über die Tarife der beteiligten Institutionen weiterverrechnet, was zu einer Anpassung der Tarife und Leistungsverträge der Institutionen führt.
4. Die Kosten für die fachliche Leitung und Anleitung des Gutachtenwesens wird den einweisenden Behörden über die Tarife der Gutachten weiterverrechnet.
5. Die Gutachten der Fachstelle Begutachtung / Weiterbildung der kantonalen BEObachtungsstation Bolligen werden ab 2016 zum Vollkostentarif verrechnet.
6. Die Zusammenarbeit zwischen der KJP und den Institutionen soll durch Vereinbarungen abgesichert werden, welche von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, der Polizei- und Militärdirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu genehmigen sind.



Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion